20 **Sia** TEC21 32–33/2017

BAUKULTUR KONKRET

Neutrale Instanz in ortsbaulichen Fragen

Verträgt sich das geplante Gebäude mit dem Ortsbild? Der unabhängige Gestaltungbeirat der SIA Sektion Thurgau berät seit 15 Jahren Gemeinden bei Bauvorhaben mit gestalterischem Konfliktpotenzial. Einige lassen sich überhaupt nicht beraten, andere immer wieder.

Text: Heidi Stoffel

it dem SIA-Gestaltungsbeirat bietet die Sektion Thurgau seit fünfzehn Jahren eine Dienstleistung zur ortsbaulichen und architektonischen Beurteilung von Bauprojekten an. Das Angebot entstand aus dem Anliegen, Baukultur zu fördern: Ortsbauliche und architektonische Qualität sollten nicht nur als Geschmacksfrage verstanden, sondern mit Argumenten hinterlegt und nachvollziehbar diskutiert und dargestellt werden.

Für gewöhnlich wird das Angebot von Behördenseite im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens zugezogen. Meist handelt es sich um Projekte in landschaftlich oder ortsbaulich sensibler Lage, deren Einpassung Fragen aufwirft. Oftmals geht der Beurteilung durch den Beirat schon ein abgewiesenes Baugesuch voraus, oder die Denkmalpflege hat sich kritisch zum Vorhaben geäussert. Mit der Beurteilung soll eine zusätzliche fachlich versierte Meinung eingeholt werden, die als Beitrag zur Entscheidungsfindung dient.

Der SIA-Gestaltungsbeirat wird vom Vorstand der Sektion bestellt, arbeitet aber unabhängig. Er besteht aus elf Mitgliedern, die ein breites interdisziplinäres Fachwissen abdecken. Vertreten sind die Disziplinen Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Architektur und Statik. Weiter gehört auch die Denkmalpflege in beratender Funktion dazu. Kürzlich hat nach fünfzehn Jahren erstmals der Vorsitz gewechselt: Die Nachfolge von Christoph Tobler tritt Konradin Fischer an, ein Ingenieur aus Arbon.

Die Dienstleistung ist kostenpflichtig, aber nicht kostendeckend. Den Beitrag haben wir bewusst tief angesetzt, damit er nicht zum Argument wird, auf eine Beurteilung zu verzichten.

Diskussion bis zum Konsens

Ist ein neuer Fall zu beurteilen, nehmen zunächst zwei Vertreter des Beirats die Situation vor Ort in Augenschein. Im nächsten Schritt verfassen sie einen Berichtsentwurf, der den anderen Mitgliedern vor der eigentlichen Beratung zugesandt wird. An der Beratung selbst nimmt immer der gesamte Beirat teil, und die Diskussion wird so lang geführt, bis ein Konsens gefunden ist. Auf dieser Basis wird der Bericht redigiert und an den Auftraggeber übermittelt.

Neben der detaillierten Beschreibung und Darstellung der ortsbaulichen und architektonischen Projektqualitäten ist die konkrete Benennung der jeweils geltenden gesetzlichen Grundlagen ein sehr wichtiger Bestandteil des Berichts. Vom ISOS über die kantonalen Bestimmungen zu den Vorschriften der Gemeinden werden die einschlägigen Passagen zitiert. Es geht darum aufzuzeigen, dass eine Einpassung auf mehreren Ebenen gesetzlich gefordert ist und daraus auch direkt ein Anspruch auf eine adäquate Projektqualität abgeleitet werden kann.

Während die Projekte innerhalb des Beirats intensiv und auch kontrovers diskutiert werden, legen wir Wert darauf, dass sich die Kommunikation mit der auftraggebenden Gemeinde auf den schriftlichen Bericht beschränkt. Dieser wird nicht mündlich kommentiert oder erläutert. Der Gestaltungsbeirat

empfiehlt zwar klar, welche Punkte überarbeitet werden sollten, vermeidet aber konkrete Verbesserungsvorschläge. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Umsetzung solcher Ratschläge selten zu den gewünschten Ergebnissen und schon gar nicht zwingend zu einer Qualitätssteigerung führt.

Wirkung und Erfolg

Auffällig ist, dass sich über die Jahre hinweg immer wieder dieselben Behörden Stellungnahmen beim Beirat anfordern. Das erlaubt den Schluss, dass unsere Beurteilungen ihren Anforderungen entsprechen. Zudem ist zu beobachten, dass diese Projekte in ortsbaulicher Hinsicht nach dem Bericht oft nochmals eine deutliche Überarbeitung erfahren. Einige Projekte wurden auch ganz zurückgestellt. Hier war offensichtlich die Diskrepanz zwischen der Absicht und dem zulässigem Spielraum zu gross, um damit weiter zu fahren. Ausschlaggebend ist in diesem Fällen häufig eine massive Übernutzung in einer Kern- oder Dorfzone, wo keine konkreten Vorschriften dafür bestehen und die Ortsverträglichkeit ermessen werden muss.

Insgesamt überwiegen die negativen Beurteilungen. Dies liegt nicht so sehr daran, dass der Beirat immer ein Haar in der Suppe findet; oft lässt vielmehr die Projektqualität derart zu wünschen übrig, dass die Behörden verunsichert sind und selbst an der Bewilligungsfähigkeit zweifeln. Das Urteil kommt in diesem Fall einer Bestätigung ihrer Ahnung gleich.

Der Gestaltungsbeirat wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen,

die Baukultur zu fördern. Schon bei der Gründung gehörten die Bauverwaltungen zu den Hauptadressaten. Der Thurgau umfasst achtzig Gemeinden, von denen sechs über zehntausend Einwohner zählen. Nur die grösseren Orte können sich ein ständiges Baukollegium leisten, das in der Lage ist, über quantitative Aspekte hinaus auch qualitative zu erwägen. Diese Lücke war eine wichtige Motivation, um den Beirat ins Leben zu rufen. Dass dieses Angebot einem Bedürfnis entspricht, zeigt die stete Nachfrage. Jenseits der eigentlichen fachlichen Argumentation ist es für die Resonanz der Beurteilungen nicht unerheblich, dass sie von aussen erfolgen und somit unberührt sind von internen Zerwürfnissen oder politischen Fronten. Die Tatsache, dass ein breites Gremium und nicht eine Einzelmeinung dahinter steht, trägt wohl ebenfalls zur Akzeptanz bei.

Bauten an ortsbaulichen Schlüsselstellen

Nach zehnjährigem Bestehen hat die Sektion Thurgau bilanzierend Rückschau auf die Beiratsarbeit gehalten. Die relativ kleine Zahl jährlich bearbeiteter Fälle führte zu der Frage, ob das gesteckte Ziel



Im Gestaltungsbeirat würde dieses expressiv in den Hang komponierte Domizil am Dorfrand sicher für angeregte Diskussionen sorgen.

überhaupt erreicht werden kann und eine Weiterführung sinnvoll ist.

Die Sektion entschloss sich jedoch, den Beirat weiterzuführen, denn seine bisherige Tätigkeit erzielte sichtbare Ergebnisse. Obschon gering in der Zahl, geht es bei diesen Bauvorhaben um ortsbauliche Schlüsselstellen oder deren unmittelbare Nähe. Gerade in einem Dorfkern oder Weiler spielt jedes einzelne Haus eine wichtige Rolle und trägt zur Erscheinung des gesamten Ortsbilds bei. Weiter sind Beurteilungen häufig auch an landschaftlich exponierter Lagen er

wünscht: Die Fernwirkung dieser Projekte strahlt weit über das eigentliche Ortsgebiet hinaus und gestaltet damit Landschaft.

Unser Fazit: Baukultur kann nur eingefordert werden, wenn den Bewilligungsinstanzen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, Instrumente und deren Handhabung bekannt sind. Baukultur fördern heisst also zu wissen, auf welcher Grundlage mehr Baukultur gefordert werden kann.

Heidi Stoffel, dipl. Architektin ETH SIA NDS; stoffel@stoffelschneider.ch

Europäisches Kulturerbejahr 2018

Unter dem Motto «Sharing Heritage» findet 2018 ein europäisches Kulturerbejahr statt. In der Schweiz steht es unter dem Patronat von Bundesrat Alain Berset. Unter Leitung von Vorstandsmitglied Anna Suter wirkt der SIA im Trägerverein des Kulturerbejahrs mit, der die nationale Schweizer Kampagne steuert.

Der SIA möchte das Kulturerbejahr nutzen, um das Verhältnis von baukulturellem Erbe und zeitgenössischer Baukultur zu thema-

tisieren. Mehr als die Hälfte der SIA Sektionen, drei SIA-Berufsgruppen und mehrere SIA-Fachvereine werden sich mit einer Veranstaltung oder einem anderen Beitrag beteiligen. Das genaue Programm ist noch in Arbeit. Fest steht aber schon, dass es Kooperationen mit externen Partnern geben wird. So hat die Sektion Thurgau eigens einen runden Tisch einberufen. Eine gemeinsame Programmbroschüre, die Ende Februar 2018 vorliegen soll, wird die SIA-Aktivitäten bündeln. Ausserdem lanciert der SIA kommunikative Begleitmassnahmen.

Ein Höhepunkt des Kulturerbejahrs wird eine Konferenz der europäischen Kulturminister zur Baukultur am Rand des WEF 2018 in Davos sein. Die Kulturminister werden dort eine Erklärung zur Baukultur abgeben (Davos Declaration). Um die Deklaration vorzubereiten, hat das Bundesamt für Kultur eine zehnköpfige europäische Redaktionsgruppe ins Leben gerufen. Ein Mitglied ist Claudia Schwalfenberg, die Verantwortliche Baukultur des SIA. Der SIA ist die einzige Schweizer Institution, die in der Redaktionsgruppe vertreten ist. • (sia)



Mehr Informationen zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 in der Schweiz finden sich unter www.kulturerbe2018.ch